



Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

E. 17.6.10

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herr Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster
Telefon 04321 / 929830
Telefax 04321 / 929831
e-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30)
Neumünster, 16. Juni 2010

StPräs / 1. StR / StR / Obm

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 06.07.10.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Delfs
Bernd Delfs und Fraktion



„Einheitliche Ausstattung mit Großfahrzeugen der Feuerwehren im Land S.H.“

Antrag:

Um auch bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die in entsprechender Stückzahl im Land nahezu einheitlich Verwendung finden (z.B. LF 10/6), eine wirtschaftlichere Haushaltsführung aller Kommunen in Schleswig-Holstein zu gewährleisten, fordert die Ratsversammlung der Stadt Neumünster das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein auf folgende Möglichkeiten zu prüfen und ggf. zügig umzusetzen:

- Gründung einer Bedarfsgemeinschaft für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen unter Federführung des Landes.
- Vereinheitlichung der unterschiedlichen Löschfahrzeugtypen in Hersteller, Aufbau und Beladung.
- Gemeinsame Beschaffung der Kommunen z.B. über die GMSH unter Federführung des Landes und gezielte Förderung dieser, dann günstigeren Fahrzeuge durch das Land.

Die Antwort der Landesregierung ist dem Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz mitzuteilen.

Begründung:

Feuerwehrfahrzeugnormen werden bundeseinheitlich durch einen Fachnormenausschuss Feuerwehren in DIN erarbeitet.

b.w.

Die jeweiligen Bundesländer entscheiden, welche Normen sie im Land fördern.
Diese Feuerwehrfahrzeuge können dann durch den Kreis/kreisfreie Stadt mit
Feuerschutzsteuermitteln gefördert werden.

Es gibt derzeit folgende Löschfahrzeugtypen:

- **KLF**: Kleinlöschfahrzeug – Besatzung 1/5 – darf nicht allein eingesetzt werden
- **TSF (W)**: Tragkraftspritzenfahrzeug – Besatzung 1/5
- **(H) LF 10/6** Löschgruppenfahrzeug– Besatzung 1/8
- **(H) LF 20/16** Löschgruppenfahrzeug– Besatzung 1 /8
- **TLF 20/25** Tanklöschfahrzeug Besatzung 1/2
- **TLF 20/40** Tanklöschfahrzeug Besatzung 1/2

Diese Varianten sind in ihrer Mindestausstattung genormt. Die ortsspezifische
Zusatzausstattung und der allgemeine Aufbau können durch den jeweiligen Beschaffer
selbst bestimmt werden.

Das bedeutet, jedes Feuerwehrfahrzeug ist in der Regel eine Einzelanfertigung mit den
entsprechenden Kosten.

Durch die Umsetzung des Antrages könnten folgende Synergieeffekte erreicht werden

- Kostenreduzierung bei der Beschaffung
- Reduzierung des Arbeitsaufwandes bei den Beschaffungen (da jetzt zentral)